



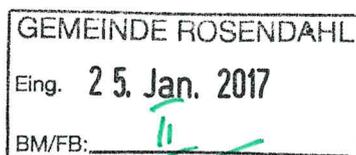
Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Regionalniederlassung Münsterland

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Münsterland
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl
Postfach 1109
48713 Rosendahl



Kontakt: Frau Hiller
Telefon: 02541/742-124
Fax: 02541/742-271
E-Mail: ingeborg.hiller@strassen.nrw.de
Zeichen: 2030/4403a/1.13.03.07-Rosen-Holtwick-Nr.5
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 24.01.2017

Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Schlee“ im Ortsteil Holtwick

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 21.12.2016 – Az.: FB II / 621.41 –
Unser Schreiben vom 11.08.2016 – Az.: s.o. Herr Wies –

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Aufstellungsverfahren hat der Landesbetrieb Straßenbau NRW – Regionalniederlassung Münsterland – mit Schreiben vom 11.08.2016 im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eine Stellungnahme abgegeben.

Ich weise erneut darauf hin, dass zur Regelung der rechtlichen und technischen Einzelheiten für die Anbindung des Plangebietes der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Rosendahl und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW – Regionalniederlassung Münsterland – auf der Grundlage eines Ausbautentwurfes erforderlich wird.

Weitere Anregungen werden von hier nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.


Ingeborg Hiller

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED
Steuernummer: 319/5922/5316

Regionalniederlassung Münsterland

Wahrkamp 30 · 48653 Coesfeld
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld
Telefon: 02541/742-0
kontakt.ml.msl@strassen.nrw.de

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW vom 24.01.2017 (ebenso Bezug auf das Schreiben vom 11.08.2016) bezüglich der Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Schlee“ im Ortsteil Holtwick

Anlage XII zur SV IX/499

Der Hinweis auf das Schreiben vom 11.08.2016 wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis auf die abzuschließende Verwaltungsvereinbarung zur Regelung der rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen der Anbindung des Baugebietes an die Legdener Straße wird zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Vertragsabschluss wird vorbereitet; die Planunterlagen wurden beim Landesbetrieb Straßen NRW eingereicht.

Der Hinweis, dass evtl. Ansprüche auf aktiven oder passiven Schallschutz nicht geltend gemacht werden können, da die Bebauungsplanaufstellung in Kenntnis der B 474 erfolgt ist, wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussempfehlung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.